

UNIVERSITÄT LEIPZIG
Theologische Fakultät

**Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie
an der Universität Leipzig vom 24. Juni 1997**

Vom 17. November 1998

Der Senat der Universität Leipzig erlässt mit Beschluss vom 14.07.1998 auf der Grundlage des § 29 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SHG) vom 4. August 1993 (SächsGVBl. 1993 S. 691) in der zuletzt geänderten Fassung vom 7. April 1997 (SächsGVBl. 1997 S. 353) und der Prüfungsordnung für den Nachweis über Kenntnisse im Lateinischen gemäß den Anforderungen des Latinums entsprechend SHG § 15 Absatz 4, der Prüfungsordnung für den Nachweis über Kenntnisse im Griechischen gemäß den Anforderungen des Graecums entsprechend SHG § 15 Absatz 4, der Prüfungsordnung für den Nachweis über Kenntnisse in Hebräisch gemäß den Anforderungen des Hebraicums entsprechend SHG § 15 Absatz 4 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig vom 10.06.1998 Nr. 14) folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Leipzig vom 24.06.1997 für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig vom 24.06.1997 Nr. 31 S. 1 - 21) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 10 Absatz (1) Ziffer 3
Nach den in der Klammer genannten Sprachabschlüssen Hebraicum, Graecum, Latinum ist einzufügen: "bzw. Nachweis über Kenntnisse gemäß den Anforderungen des Hebraicums, Graecums, Latinums".
2. Zu § 17 Absatz (2) Ziffer 1
Satz 2 (Dabei kann das Fach, in dem die Diplomarbeit geschrieben wurde, für die Klausur nicht gewählt werden.) entfällt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Theologischen Fakultät vom 07.04.1998 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 14.07.1998. Sie wurde mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 04.11.1998 (Az.: 2-7831-11/160-7) genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.04.1998 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich zum 01.04.1998 für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig immatrikuliert haben. Für alle früher immatrikulierten Studierenden gelten die zur Zeit der Immatrikulation rechtskräftigen Prüfungsordnungen.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 17. November 1998

Prof. Dr. med. V. Bigl
Rektor

